



Erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Ausgabe Nr. 25



# Personalrats-Info

## Dezember 2014



### Inhalt:

Altersteilzeit	Seite 2
Altersdiskriminierende Besoldung von Beamtinnen und Beamten	Seite 2 / 3
Übertragung von Bildungsurlaub	Seite 3
Weihnachtsgruß	Seite 3
Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Personalrates	Seite 4



**Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:** Der Vorsitzende des Personalrates der Technischen Universität Darmstadt  
**Personalratsbüro Stadtmitte:** Hochschulstraße 1, Gebäude S1|03 272, **Telefon:** 06151/16-2020  
**Personalratsbüro Lichtwiese:** Otto-Berndt-Straße 2, Gebäude L1|01 253, **Telefon:** 06151/16-75052 (Di und Do 9 – 13 Uhr)  
**Fax:** 06151/16-6883 • **E-Mail:** [Personalrat@pr.tu-darmstadt.de](mailto:Personalrat@pr.tu-darmstadt.de) • **Homepage:** <http://www.personalrat.tu-darmstadt.de>

## Altersteilzeit – Die Autonomie bringt keine Verbesserung, wenn die Beteiligten nicht handeln und zumindest kleine Risiken eingehen



Zum 31.12.2009 ist der Tarifvertrag zwischen Öffentlichem Dienst und ver.di zur Altersteilzeit ausgelaufen. Seitdem gab es immer wieder vereinzelt Anfragen von Beschäftigten bezüglich der Möglichkeit, doch noch eine Altersteilzeitvereinbarung mit der TU abzuschließen. Nach einer Beratung zu den finanziellen Einbußen – ohne die finanzielle Aufbesserung, die der Tarifvertrag in früheren Jahren bot – war es für die allermeisten Kolleg\_innen klar, dass sie es sich schlicht nicht leisten könnten, selbst wenn die TU bereit wäre, einen Vertrag abzuschließen.

In diesem Jahr gab es nun eine/n Kolleg\_in, der/die bereit gewesen wäre, die finanziellen Einbußen hinzunehmen. Es fanden mehrere Gespräche mit der Personalabteilung statt. Der/die Kolleg\_in wurde gebeten, sich nochmals alles genau zu überlegen: Ob es nicht auch andere Möglichkeiten gäbe, z.B. Veränderungen am Arbeitsplatz, ob das Geld überhaupt reichen würde usw. Nachdem sich diese Klärungen über mehrere Monate hinzogen, erklärte der Dezernatsleiter beim letzten Gespräch, dass er sich mit dem Kanzler bereits verständigt hätte, dass die TU grundsätzlich keinen Gebrauch von der Möglichkeit zum Abschluss einer individuellen Vereinbarung machen würde. Sie wollten nicht, dass nur Beschäftigte, die es sich finanziell leisten könnten, in den Genuss der Regelung kämen. Davor war das Argument immer, man wolle keinen Präzedenzfall schaffen, der dann eventuell weitere Anträge nach sich ziehen würde.

Der Personalrat findet es schade, dass die im Rahmen der Autonomie übertragene Arbeitgeberfunktion nicht genutzt wird, um im Sinne der Beschäftigten Entscheidungen zu treffen!

## Altersdiskriminierende Besoldung von Beamtinnen und Beamten

Die deutschen Verwaltungsgerichte beschäftigen sich bereits einige Zeit mit der Frage, ob die Besoldung von Beamt\_innen nach ‚altem Recht‘ (Dienstaltersstufen nach § 28 BbesG a.F.) sowie die Überleitung in das neue Recht (Erfahrungsstufen) altersdiskriminierend ist oder nicht (wir berichteten).

Diese Frage wurde nun in zwei Grundsatzurteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), Az.: C-501/12 bis C-506/12, C-540/12 und C-541/12, und des Bundesverwaltungsgerichts (BverwG), Az.: 2 C 3.13; 2 C 6.13; 2 C 32.13; 2 C 36.13; 2 C 38.13; 2 C 39.13; 2 C 47.13, beantwortet. Grundsätzlich ist das alte System altersdiskriminierend. Die Richter haben weiter festgestellt, dass auf Grund dieser Diskriminierung mangels eines rechtskonformen Vergleichssystems nicht zwangsläufig eine ‚Anpassung nach oben‘ die Rechtsfolge ist. Vielmehr stünden den Diskriminierten Schadensersatzansprüche in Höhe von bis zu 100 €/Monat zu. Die Sachlage ist daher grundverschieden zur Situation der BAT-Lebensaltersstufen.



---

Die Überleitung in das neue Recht (in Hessen zum März 2014) wurde von beiden Gerichten als grundsätzlich unionsrechtskonform bewertet. Es ist daher nicht zu erwarten, dass (in Hessen) Ansprüche über den Februar 2014 hinaus bestehen.

Da das Urteil inkl. Begründung noch nicht vorliegt, ist aktuell noch nicht klar, welche Auswirkungen zu erwarten sind. Die Grundlage bildet in jedem Fall das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Ansprüche vor dieser Zeit wurden ausgeschlossen. Ob ein umfassenderer unionsrechtlicher Haftungsanspruch nach der o.g. BAT-Entscheidung besteht (also ob sinngemäß „nach diesem Urteil der Gesetzgeber hätte handeln müssen“), wurde in den konkreten Verfahren mangels Relevanz offengelassen. Die Pressemeldung des BVerwG verweist sogar auf das EuGH-Urteil zu den BAT-Lebensalterstufen, daher muss diese Frage zunächst ungeklärt bleiben und wird vermutlich in weiteren Verfahren beantwortet werden.

## **Übertragung von Bildungsurlaubsanspruch**

Nach dem Hessischen Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub haben alle in Hessen beschäftigten Angestellten und Arbeiter\_innen sowie Auszubildenden gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch, für fünf Tage im Jahr von der Arbeit freigestellt zu werden, um an einer Bildungsurlaubsveranstaltung teilnehmen zu können.

Wenn Sie Ihren Bildungsurlaubsanspruch in diesem Jahr nicht genutzt haben, können Sie ihn auf das nächste Kalenderjahr übertragen.

Darüber müssen Sie das Dez. VII (Personal- und Rechtsangelegenheiten) bis 31.12. formlos informieren. Den entsprechenden Vordruck finden Sie hier:

[http://www.personalrat.tu-darmstadt.de/media/personalrat/formulare\\_6/bildungsurlaub\\_uebertragung\\_formular.pdf](http://www.personalrat.tu-darmstadt.de/media/personalrat/formulare_6/bildungsurlaub_uebertragung_formular.pdf)

Beamt\_innen sind nicht anspruchsberechtigt. Für sie gelten Sondervorschriften über Dienstbefreiung bzw. Sonderurlaub.



**Der Personalrat wünschen allen Kolleginnen und Kollegen  
erholsame Feiertage und ein gesundes und zufriedenes  
neues Jahr!**



---

**Vorsitzender:**

Stellvertreter\_innen:

**Geschäftsführung:**

Heinz Lehmann	20 20
Shirin Resch	7 54 07
Ludwiga Ellermeier-Block	7 58 09
Agnes-Doloris Krüger	21 02
Dr. Olga Zitzelsberger	28 05
Dr. Hubert Marschall	68 13

**Telefon****Mail: ... „tu-darmstadt.de“**

Heinz.Lehmann@pr.
Shirin.Resch@pr.
Ludwiga.Block@pr.
Agnes-Doloris.Krueger@pr.
Olga.Zitzelsberger@pr.
Hubert.Marschall@pr.

**Sekretariat des Personalrates:**

Gila Hanßen	40 20
Silvia Büttner	61 20

Gila.Hanssen@pr.
Silvia.Buettner@pr.

---

**Mitglieder des Personalrates:****Gruppe der Beamtinnen und Beamten****Offene Liste ver.di**

Bergmann, Holger	ULB – Verwaltung	7 62 40		Holger.Bergmann@pr.
	FB 18 – Lernzentrum KSC	35 24		
Resch, Shirin	Dez. II D	7 54 07		Shirin.Resch@pr.

**Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer****Offene Liste ver.di**

Walther, Nadine	MPA / PR S1 03 276	61 07 / 52 20		Nadine.Walther@pr.
Richstein, Michael	Bis auf Weiteres nicht verfügbar			
Ellermeier-Block, Ludwiga	MPA / PR S1 03 275	39 50 / 7 58 09		Ludwiga.Block@pr.
Wennel, Marcus	Dez. IV	35 28		Marcus.Wennel@pr.
Suszka, Christine	FB 16 – Fahrzeugtechnik	21 39		Christine.Suszka@pr.
Pfeil-Herz, Carl	FB 5 / PR S1 03 275	29 69 / 65 99		Carl.Pfeil-Herz@pr.

**Freie Unabhängige Liste**

Krüger, Agnes-Doloris	FB 15 / PR S1 03 276	21 02 / 56 70		Agnes-Doloris.Krueger@pr.
Deuker, Lothar	Dez. IV Abt. C	67 65		Lothar.Deuker@pr.

**Gruppe der Wiss. Mitglieder****Offene Liste ver.di**

Lehmann, Heinz	Personalratsbüro, S1 03 272	20 20	68 83	Heinz.Lehmann @pr.
Dr. Zitzelsberger, Olga	FB 3 – Pädagogik	28 05		Olga.Zitzelsberger@pr.
Dr. Mars, Andreas	FB 4 - Dekanat	35 89		Andreas.Mars@pr.
Swirschuk, Andreas	Dez. IV A / PR S1 03 276	2834,3309/5670		Andreas.Swirschuk@pr.
Dr. Dahmen, Rafael	FB 4 – Mathematik	35 15		Rafael.Dahmen@pr.

**Freie Unabhängige Liste**

Dr. Steck, Roland	FB 18 – Elektro- u. Inf.technik	40 18		Roland.Steck@pr.
Wilhelm, Barbara	Studienkolleg	82 48 38		Barbara.Wilhelm@pr.
Dr. Marschall, Hubert	FB 16 – Strömungsl. u. Aerody.	68 13		Hubert.Marschall@pr.
Bonnes, Uwe	FB 5 - Kernphysik	25 16		Uwe.Bonnes@pr.

---

**Schwerbehinderten-Vertretung - Vertrauensperson:**Bärens, Joachim, Verwaltung (S1|03, Raum 057), **Telefon:** 46 16, **Mail:** baerens@pvw.tu-darmstadt.de,**Homepage:** [http://www.schwbv.tu-darmstadt.de/schwerbehindertenvertretung/die\\_vertrauenspersonen/Index.de.jsp](http://www.schwbv.tu-darmstadt.de/schwerbehindertenvertretung/die_vertrauenspersonen/Index.de.jsp)

---

**Jugendvertretung – Vorsitzende – :**Wunschik, Jessica, **Telefon:** 48 20, **Mail:** JAV@pr.tu-darmstadt.de**Homepage:** [http://www.personalrat.tu-darmstadt.de/personalrat\\_1/jav/index.de.jsp](http://www.personalrat.tu-darmstadt.de/personalrat_1/jav/index.de.jsp)